

Einwohnerrat Pratteln

Protokoll Nr. 330

**Einwohnerratssitzung vom Montag, 16. Februar 2004, 19.00 Uhr
in der Aula Fröschmatt II**

Anwesend	36 5	Einwohnerrats-Mitglieder Gemeinderats-Mitglieder
Abwesend entschuldigt	GR Max Hippenmeyer, GR Rolf Wehrli, Heinz Schiltknecht, Mike Wahl, Fredi Wiesner, Albert Willi, Dora Ris (ab 20.45 Uhr), Erika Schaub (ab 21.00 Uhr)	
Vorsitz	Aldo Pavan	
Protokoll	Bruno Helfenberger	
Weibeldienst	Hansueli Schwob	

Bereinigtes Geschäftsverzeichnis

1.	Volksinitiative „Blözen nicht überbauen“	2306
2.	Postulat von Ruedi Handschin betreffend „Gerechte Asylzuteilung“	2305
3.	Durchgangszentrum für Asylbewerber (DZ) in den Wannen, 2. Vorlage	2288
4.	Reglement Heimatkundefonds, 1. Lesung	2304
5.	Liberalisierung der Feuerungskontrolle / Reglement über die Oel- und Gasfeuerungskontrolle, 1. Lesung	2297
6.	Bericht der GPK zum Amtsbericht 2002	2303
7.	Interpellation von Stefan Löw betr. „Sozialhilfebeiträge 2003/2004“	2298
8.	Interpellation von Heinz Mattmüller betr. „Verbot einer Schweizerfahne beim Käferhuus“	2299
9.	Interpellation von Philipp Schoch betr. „Flugzug“	2265
10.	Postulat von Stephan Ackermann betr. „Dorf-Image“	2266
11.	Interpellation von Dora Ris betr. „GSM-R Betriebsfunk-Antennen-Anlage der SBB“	2275
12.	Interpellation von Petra Ramseier betr. „Antenne für Bahn-Mobilfunk in Pratteln“	2276
13.	Interpellation von Ruedi Brassel betr. „Nachtruhestörung im Schichtbetrieb“	2295
14.	Fragestunde (nach der Pause)	

Neue persönliche Vorstösse:

- Kleine Anfrage von Urs Hess betreffend „Wohnung im Schloss“
 - Kleine Anfrage von Walter Biegger betreffend „öffentliche Sammlungen“
 - Postulat von Rolf Wirz betreffend „Bekanntgabe der Mailadressen zur Verbesserung der Effizienz der Ratsarbeit in der Freizeit“
-

Geschäft Nr. 2306

Volksinitiative „Blözen nicht überbauen“

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 3. Februar 2004

GP Willy Schneider: Der Gemeinderat ist zum Schluss gekommen, Ihnen die Vorlage ohne Gegenvorschlag zu unterbreiten. Der Einwohnerrat hat es in der Hand, so zu beschliessen, dass die Initiative der Prattler Bevölkerung zum Entscheid vorgelegt werden kann. Beim Beschluss 5.1 bedeutet ein Ja die Ablehnung der Initiative und ermöglicht somit einen Volksentscheid.

Ruedi Brassel: 942 stimmberechtigte Personen haben die Initiative unterschrieben und das Begehren wurde aus allen politischen Lagern unterstützt. Es geht darum, das Naherholungsgebiet für die kommenden Generationen zu erhalten. Wir müssen nicht noch mehr zupflastern und wir brauchen keine teuren Erschliessungen und unnötige Investitionen. Vor allem jetzt nicht, wo wir uns in einem akuten finanziellen Engpass befinden. Die „Weitsicht“ die der Blözen bietet erhoffe ich mir auch vom Einwohnerrat. Das Vorgehen sieht vor, dass der Einwohnerrat das Geschäft an den Gemeinderat überweist, der wiederum die Initiative ausformulieren muss. Deshalb muss der Beschlusssentwurf 5.1 paradoxerweise abgelehnt werden, weil dieser negativ formuliert worden ist. Ich bitte den Gemeinderat, dass bei einer allfälligen Volksabstimmung die Frage klar formuliert wird. Beim Antrag 5.1 empfiehlt die SP-Fraktion somit ein Nein.

Stephan Löw: Die FDP-Fraktion lehnt die Volksinitiative im Grundsatz ab. Eine etapierte Erschliessung mit nicht allzu hohen Ausnützungsziffern ist nach wie vor sinnvoll. Es verbleiben genügend Naherholungsgebiete. Auch wir akzeptieren das Zustandekommen der Volksinitiative und wir sind einstimmig der Meinung, dass das Volk darüber entscheiden soll. Deshalb empfehlen wird beim Antrag 5.1 ein Ja.

Florian Reischenböck: Wir sind ein kleines Land und es ist schon viel zu viel zubetoniert worden. Noch mehr Raubbau wird sich eines Tages rächen.

Heinz Mattmüller: Wir sehen von einer Volksabstimmung ab und werden dem Antrag 5.1 nicht zustimmen.

Olga Aeberhard: Die CVP-Fraktion möchte, dass die Vorlage schnell vor das Volk kommt und stimmen deshalb mit Ja.

Urs Schneider: Die SVP-Fraktion ist dafür, dass der Blözen sinnvoll und zweckmässig erschlossen werden kann. Nur so können wir die „leicht angeschlagene“ Bevölkerungsstruktur verbessern. Wir lehnen die unformulierte Volksinitiative ab, damit diese möglichst schnell vor das Volk kommt und stimmen deshalb mit Ja.

Stephan Ackermann: Es ist schade, dass der Einwohnerrat gedenkt, die Initiative abzulehnen. Mit einem Nein kann der Gemeinderat aktiv werden und die unformu-

lierte Initiative zu Händen des Einwohnerrates formulieren. Der Einwohnerrat kann das Geschäft dann endgültig verabschieden und wenn dann zumal jemand dagegen ist, dann ist das der Zeitpunkt für eine Volksabstimmung. Eine Volksabstimmung ist unbestritten, aber erst dann, wenn der Gemeinderat eine ausgearbeitete Vorlage formuliert hat.

Urs Baumann: Das ist ein eigenartiges Demokratieverständnis. Es wurden Unterschriften gesammelt und jetzt heisst es Nein. Zuerst soll der Gemeinderat eine Vorlage ausarbeiten und anschliessend muss der Einwohnerrat erneut entscheiden. Erst danach wird eventuell eine Abstimmung durchgeführt. Wie soll das der Stimmbürger verstehen ?

Ruedi Brassel: Das eigenartige Demokratieverständnis sehen die Verfassung, das Gesetz über die politischen Rechte und die Gemeindeordnung vor. Wir sind daran gebunden und das ist mit den Worten von Max Hippenmeyer „verfahrensökonomisch“ sinnvoll.

Stephan Löw: Stephan Ackermann hat mir gesagt, dass seine Fraktion das Geschäft vor das Volk bringen will. Alles andere ist verlogen und falsch.

Petra Ramseier: Wir wollen das unbedingt vor das Volk bringen. Aber es ist extrem unlogisch, wenn wir unsere Initiative ablehnen müssen, damit diese vor das Volk gelangt. Das ist ein verwirrendes Zeichen und das heutige Vorgehen ist der normale Weg, welcher eine Initiative durchläuft.

ER-Präsident Aldo Pavan: Wenn man dem Antrag 5.1 des Gemeinderates folgen will und die unformulierte Volksinitiative ablehnen will, dann muss man mit Ja abstimmen.

Abstimmung

Der Rat beschliesst mit 18 : 18 Stimmen mit Stichentscheid (Nein) des ER-Präsidenten:

://: Dem Beschlussentwurf 5.1 des Gemeinderates „*Der Einwohnerrat lehnt die unformulierte Volksinitiative „Blözen nicht überbauen“ ab*“ wird nicht zugestimmt.

Gegen den Beschluss wurde von 13 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten das Behördenreferendum ergriffen.

Dieter Stohler beantragt, dass das Büro Rücksprache mit dem Kanton nimmt und die Rechtmässigkeit des Behördenreferendums in diesem speziellen Fall abklärt.

://: Das Büro des Einwohnerrates wird von den UnterzeichnerInnen beauftragt, die Rechtmässigkeit des Behördenreferendums abzuklären.

Geschäft Nr. 2305

Motion von Ruedi Handschin betreffend „Gerechte Asylzuteilung“

Aktenhinweis:

- Motion Nr. 2305 vom 13. Januar 2004

GR Elisabeth Schiltknecht: Der Vorstoss ist sicher keine Motion.

Ruedi Handschin: Ich bin bereit, die Motion in ein Postulat umzuwandeln. Ich möchte einige Folien auflegen und drei bis vier Fragen speziell beantwortet haben.

Ruedi Brassel: Ich muss energisch protestieren. Es geht nicht an, dass man einen Vorstoss macht und anschliessend neue Fragen formuliert. Das erfordert einen neuen Vorstoss in Form einer Interpellation.

GR Elisabeth Schiltknecht: Was haben wir bis heute unternommen ? Wir haben anlässlich eines Gesprächs in Liestal vereinbart, dass wir neu keine Zuteilung von Asylbewerbern mehr erhalten. Das ist seit Dezember 2003 so. Eine halbjährliche Anpassung können wir dem Regierungsrat schriftlich beantragen. Er wird aber entscheiden, ob er es macht oder auch nicht. Wir haben auch über die Reduktion oder Verteilung des sogenannten „Überschuss“ auf andere Gemeinden diskutiert. Dieser liegt aktuell 0.3 Prozent über dem kantonalen Durchschnitt. Über die Rücknahme muss sich der Gemeinderat noch unterhalten und entscheiden, ob dieses Vorgehen geschickt ist. Die Folge wäre leere Wohnungen und wir wissen nicht, wer in diese leere Wohnungen einzieht und wir vor einer Situation stehen, welche wir auch nicht wollen. Betreffend Wohnbewilligungspflicht ist festzuhalten, dass dies nicht nur in „besonderen Fällen notwendig ist“, sondern eigentlich immer notwendig ist. Es gibt erwerbstätige Asylsuchende, die selbständig Wohnungen suchen, einen Mietvertrag erhalten und sich bei der Einwohnerkontrolle anmelden. Die Einwohnerkontrolle könnte vor einer Anmeldung eine Wohnbewilligung verlangen. Dann kann man mit dem Kanton Rücksprache nehmen und allenfalls vereinbaren, die Leute nicht anzumelden. Das heisst aber nicht, dass sie am Schluss nicht doch mit einem Mietvertrag in Pratteln wohnen. Das müsste man kontrollieren. Asylsuchende mit einer Arbeit sind immer noch besser, als solche ohne Arbeit. Betreffend Härtefälle: Herr Handschin erwähnt Ende August 2003 153 Härtefälle und 33 Personen als anerkannte Flüchtlinge. Diese Zahlen verstehen wir nicht. Es ist so, dass Asylsuchende und vorläufig Aufgenommene in die kantonale Berechnung einfließen. B-Flüchtlinge gelten nicht mehr als Asylsuchende und gehören nicht mehr in die Berechnung. Aktuell haben wir 185 Asylbewerber und vorläufig Aufgenommene. Das ist die relevante Zahl.

Der Rat beschliesst mit 18 : 13 Stimmen:

://: Das Postulat Nr. 2305 wird nicht überwiesen.

Geschäft Nr. 2288

Durchgangszentrum für Asylbewerber (DZ) in den Wannen, 2. Vorlage

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 11. November 2003
- Antrag des Gemeinderates vom 3. Februar 2004 (2. Vorlage)

Rös Graf: Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Wir sind für die Umzonung der Parzelle, damit das Durchgangszentrum ohne grosse Verzögerungen gebaut werden kann. Die im November geforderten Abklärungen hat der Gemeinderat erledigt und die geforderte Reduktion erfolgreich ausgehandelt. Das vorliegende Geschäft ist eine echte Sparvorlage und wir können jährlich CHF 83'000.— Baurechtszins einnehmen

und weniger Ausgaben bei den Sozialfällen haben. Ich bitte Sie, dem Durchgangszentrum zu zustimmen.

Urs Hess: Das ist finanziell kein gutes Geschäft. Es hat noch viele offene Fragen und laufend kommen neue dazu. Das Geschäft ist nicht „spruchreif“ und ich bitte Sie, gar nicht darauf einzutreten.

Heinz Mattmüller: Wir sehen ja, wie es in Laufen zu und her geht. Wir stellen den Antrag, auf das Geschäft nicht einzutreten.

Wolfgang Märki: Die Mehrheit der FDP-Fraktion möchte eintreten. Wir müssen zwischen zwei „Übeln“ das kleinere wählen. Eine gewisse Entlastung ist gegeben und eine kaufmännische Überlegung ist durchaus legitim.

://: Mit 23 : 13 Stimmen wird der Antrag Hess/Mattmüller abgelehnt und Eintreten beschlossen.

Direktberatung

Ruedi Handschin (mit Hellraumprojektor): Meine mehrmonatigen Recherchen haben folgendes ergeben: Am 31. Oktober 2003 betrug das Total 183 und entspricht 1.22 Prozent. Davon sind 49 ohne Sozialhilfe. Am 7. Januar und am 5. Februar 2004 betrug die Zahl 185. Es ist richtig, dass der Kanton weniger Asylbewerber zugeteilt hat. Die Zahl ist von 96 auf 90 zurückgegangen. Dafür haben wir beim F-Status eine Zunahme von 87 auf 95. Unsere Forderung war und ist auf den kantonalen Durchschnitt von 0.9 Prozent zu kommen. Der Kanton sagt aus, dass alle die darüber sind, nur mit einer normalen Fluktuationen abgebaut werden können. Wir haben von der Gemeinde aus gar keine Möglichkeit, das aktiv zu beeinflussen. Mir reicht das so nicht aus. Zu den B-Flüchtlingen hat Elisabeth Schiltknecht ausgesagt, dass sie die Zahlen nicht verstehe. Ich habe die Zahlen beim Bundesamt für Zuwanderung, Integration und Auswanderung erfahren. Pratteln hat per 31. August 2003 33 anerkannte Flüchtlinge und 153 Härtefälle ausgewiesen. Das ergibt eine Gesamtzahl von 369. Diese Zahlen habe ich der Gemeinde weitergeleitet und müssen auch bei Elisabeth Schiltknecht angekommen sein. Es geht nicht um Asylbewerber Ja oder Nein. Mir liegt am Herzen, dass für Pratteln gleich lange Spiesse und gleiche Rechte und Pflichten gelten. Es kann nicht sein, dass alle nach Pratteln kommen weil wir günstigen Wohnraum haben. Die Einnahmen der Baurechtszinsen ist eine gute Sache. Aber wenn die oben genannten Zahlen nicht abgebaut werden können, dann zahlen wir auch mehr an die Sozialhilfe-, Schul- und Integrationskosten. Wir liegen über dem kantonalen Durchschnitt und das bedeutet auf die Bevölkerung bezogen über 33 Prozent. Liestal liegt darunter. Asylbewerber sollten mit einer obligatorischen Wohnbewilligung belegt werden. Dadurch können wir aktiv etwas dazu sagen. Ohne Wohnbewilligung muss der Sozialdienst auch keine Miete bezahlen. Eine weitere Lösung wäre, dass für alle über dem Durchschnitt liegenden Asylbewerber vom Kanton eine Entschädigung der entstehenden Kosten erfolgt. Dies in Form von Direktzahlungen oder eines Lastenausgleichs. Im Artikel zwei der Asylverordnung steht, dass der Kanton die Asylbewerber gleichmässig im Verhältnis der Einwohnerzahl auf die Gemeinden verteilt. Der Kanton steht somit in der Pflicht. Bis heute hat er das nicht gemacht und wenn wir keine Forderungen stellen, dann wird er dies auch weiterhin nicht tun. Wenn das DZ bewilligt ist, dann ist es zu spät. Wir tragen die Verantwortung, auch für die nächsten Generationen.

Stephan Ackermann: Auf welches Datum bezieht sich das Gesamttotal von 369 ? Den B-Flüchtling-Status gibt es so nicht. Die ganze Argumentation basiert auf einer eigenartigen Grundlage. Ich frage die SVP: Was wollt Ihr wirklich ? Ich hätte da gerne mehr Klarheit.

Wolfgang Märki: Ich zweifle die Zahlen von Ruedi Handschin nicht an. Unser Problem ist, dass wir relativ viel günstigen Wohnraum haben. Alle nicht einer Wohnsitzpflicht unterstellten Flüchtlinge können nach Pratteln kommen. Also müssen wir dafür sorgen, dass wir nicht mehr so viel günstigen Wohnraum haben.

Erika Schaub: Ich will das Durchgangsheim ganz klar nicht und ich will, dass das Volk darüber entscheiden kann. Sei es mit dem Behördenreferendum oder mit dem Sammeln von Unterschriften. Ich bin vom Gemeinderat schwer enttäuscht und wir brauchen in Pratteln nicht noch ein Problem mehr.

Walter Biegger: Ich habe Mühe, wenn die Mehrheit des Rates auf eine Vorlage eintreten will, wenn noch so viele Fragen offen sind und keine klaren Erkenntnisse und Antworten vorliegen. Damit stellen wir dem Kanton einen Blankocheck aus. Wenn wir diese Vorlage so verabschieden, dann macht alles keinen Sinn mehr und der „Mist ist geführt“. Es macht mir Mühe, dass sich der Gemeinderat für etwas beworben hat, das weit herum im Kanton niemand will. Ich behalte mir vor, nochmals einen Rückweisungsantrag zu stellen.

Alexander Martin: Ich bin in der FDP-Fraktion in der Minderheit und ganz klar für Rückweisung der Vorlage. Das DZ ist sicher nicht ohne Probleme und verbessert das Image von Pratteln wohl kaum. Auch die Delinquenz ist ein Thema. Laufen will das DZ so rasch als möglich los werden. Wenn der Kanton das DZ nach Pratteln bringen will, dann muss er auch Zugeständnisse machen. Folgender Satz aus dem Brief von RR Ballmer sagt mir nichts: *„Sollte der kantonale Durchschnitt von aktuell 0.9 % ansteigen, erfolgen Zuweisungen nur dann, wenn die anrechenbare Anzahl von 108 Personen sowie die Anzahl der von der Sozialhilfe Unabhängigen in Pratteln tiefer ist als der kantonale Durchschnitt“*. Das ist das einzige, aber unverständliche Zugeständnis seitens Kanton. Da bräuchte es einen Vertrag.

Ruedi Brassel: Alle Äusserungen von Ruedi Handschin sind in der Eintretensdebatte zu diskutieren und bedingen die Änderung des Schweizerischen Asylgesetzes. Wir können keine Auflagen machen, welche in Liestal gar nicht eingelöst werden können. Materielle Zugeständnisse wurden gemacht. Es ist kein korrektes Verhandlungsspiel, wenn man jetzt mit immer neuen Dingen kommt.

Ruedi Handschin: Im Internet wird von B-Flüchtlingsen gesprochen. Was will ich wirklich? Pratteln muss aktiv Einfluss nehmen können und ich will, dass der Kanton seinen Pflichten nachkommt.

Rudolf Meury: Die Vorlage zeigt, wie viel Unsicherheit da ist. Jeden Tag kommen neue Fragen dazu und die Mehrheit der CVP lehnt die Vorlage ab. Im übrigen finde ich, dass der Quadratmeterpreis für den Baurechtszins etwas tief ausfällt. Üblich ist eher mehr und darf nicht unter CHF 40.— liegen.

Stephan Löw: Die Erstellung des DZ und die gesetzliche Verpflichtungen des Kantons müssen getrennt betrachtet werden. Die gesetzlichen Regelungen sind vorhanden und es geht nur darum, dass der Gemeinderat diese durchsetzt und zum Durchbruch verhilft. Es ist eine Illusion zu glauben, dass man dadurch weniger Asylbewerber hat.

GR Elisabeth Schiltknecht: Wir wissen auch, dass man mit den zuständigen Personen reden muss. Ich verweise auf mein Votum zum Vorstoss Nummer 2305. Bei den B-Flüchtlingsen trägt der Kanton die Kosten während 5 Jahren, wenn sie sozialhilfeabhängig werden. Irgendwann ändert der Status. Das DZ in Pratteln bedeutet, dass wir immerhin 108 Personen weniger zugeteilt erhalten und die Gemeinde entlastet wird. In einem DZ sind die Leute mindestens betreut.

Urs Hess: Die Vorlage ist eine „Mogelpackung“, weil am Laufmeter neue Dinge dazu kommen. Wir möchten das Geschäft zurückweisen.

Philipp Schoch: Ich verstehe nicht ganz, warum so viele Zahlen präsentiert werden, wenn man sowieso dagegen ist.

Wolfgang Märki: Es handelt sich um eine periphere Parzelle und das ergibt den vorliegenden Baurechtszins. Das DZ war viele Jahre in der Schweizerhalle angesiedelt und nennenswerte Klagen hat man nicht vernommen.

Erika Schaub: Seit der Schliessung des DZ Schweizerhalle sind die Diebstähle im Migros Pratteln und Muttenz erheblich zurück gegangen.

Rudolf Meury stellt den Ordnungsantrag, die Rednerliste zu schliessen.

://: Mit 22 : 5 Stimmen wird die Schliessung der Rednerliste beschlossen.

Ruedi Handschin: Auch in der SVP sind nicht alle der gleichen Meinung. Wenn der Kanton die genannten Bedingungen erfüllt und schriftlich festhält, dann kann ich dem Durchgangszentrum zustimmen. Es geht mir um Pratteln, um Gerechtigkeit für Pratteln und nicht um persönliche Dinge.

GR Elisabeth Schiltknecht: Der Kanton kann nur dort abbauen, wo er auch verfügen kann. Es ist keine Frage beim Kanton, dass nicht reduziert werden soll. Das geht aber nicht per sofort.

://: Mit 20: 13 Stimmen wird der Rückweisungsantrag von Urs Hess abgelehnt.

Schlussabstimmungen

Der Rat beschliesst mit 22 : 12 Stimmen:

://: 1. Der Einwohnerrat beschliesst die Umzonung der mutierten Parzelle 4766 von der Gewerbezone G2a in die Zone für öffentliche Werke und Anlagen mit der Zweckbestimmung „kantonales Durchgangszentrum für Asylbewerber“, gemäss Mutation Teilzonenplan „Wanne“, Situation M 1:1000/2500.

Mit 23 : 11 Stimmen:

2. Der Einwohnerrat beauftragt den Gemeinderat mit der Durchführung des Genehmigungsverfahrens betreffend der Umzonung gemäss §§ 31 und 32 des RBG BL.

Mit 22 : 12 Stimmen:

3. Der Einwohnerrat ermächtigt den Gemeinderat zum Abschluss eines Baurechtsvertrages für die mutierte Parzelle 4766 im Ausmass von 5'800 m² zu folgenden Bedingungen:

- Dauer: 99 Jahre
- Baurechtszins: CHF 14.30 / m² und Jahr
- Anpassung des Baurechtszinses alle 5 Jahre aufgrund des Landesindex der Konsumentenpreise.
- Indexstand bei Vertragsabschluss dient als Basis für Erhöhung.

Gegen die Beschlüsse wurde von 13 Einwohnerrätinnen und Einwohnerräten das Behördenreferendum ergriffen.

Fragestunde

Fragen von Erika Schaub betreffend Wahlplakate

Fragebeantwortung durch **GP Willy Schneider**:

1. Wer hat im Januar 2004 die Wahlplakate bei der Post, Coop und am Essigweg entfernt? Die Plakate bei der Post und am Essigweg wurden von Mitarbeitern des Werkhofs im Auftrag der Gemeindepolizei entfernt. Beim Plakat vor dem Coop konnte man die Verantwortlichen nicht eruieren. *2. Wer hat den Auftrag erteilt?* Bei der Post durch die Gemeindepolizei, weil die Plakate die Verkehrssicherheit beeinträchtigt haben und Reklamationen aus der Bevölkerung eingetroffen sind. Die Plakate beim Essigweg wurden auf Anweisung der Gärtnerabteilung entfernt, weil die bepflanzten Rabatten durch das Aufstellen „zertrampelt“ worden sind. *3. Wer hat die Plakate in den Werkhof gebracht?* Logischerweise durch die Mitarbeiter des Werkhofs. *4. Warum wurden die Parteien nicht orientiert?* Die Parteien sollen künftig einen Verantwortlichen bestimmen, an den man sich wenden kann. Im übrigen haben alle Parteien und Institutionen letztes Jahr einen Auszug der Richtlinien für das Plakatwesen erhalten. Dort sind die erlaubten Standorte klar umschrieben. Es kann nicht Sache der Gemeinde sein, jeder Partei hinterher zu springen, welche die Plakate nicht richtig aufstellt. Ich zitiere aus den Richtlinien: „*Das Aufhängen und Aufstellen von mobilen Plakaten auf öffentlichem Areal wird mit folgenden Einschränkungen toleriert: - keine Behinderung des Fussgänger- und Fahrverkehrs; - keine Beschädigung von Einrichtungen und Pflanzen.*“

Erika Schaub: Während den Wahlen hängen alle Plakate auf. Ich frage mich, ob man im Februar mit einem Plakatpfosten Pflanzen zerstören kann, wenn doch alles gefroren ist. Hat der Werkhof zu wenig Arbeit, dass dieser Plakate entfernen muss. Die Ausfahrt bei der Post ist auch ohne Plakate immer gefährlich. Ich habe beanstandet, dass man uns nicht informiert hat. Die Toleranz ist sehr klein.

GR Beat Stingelin: Die Polizei musste veranlassen, dass die SVP-Ballone beim Schloss entfernt werden. Das finde ich auch nicht gut.

Erika Schaub: Ich und meine Parteikollegen haben nichts von den Ballons gewusst.

Mittlerweile sind noch 35 Ratsmitglieder anwesend.

Geschäft Nr. 2304

Reglement Heimatkunde-Fonds, 1. Lesung

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 20. Januar 2004

GR Felix Knöpfel: Der verbleibende Überschuss „Heimatkundebuch-Fonds“ beträgt circa CHF 30'000.—. Der Erlös der verkauften Bücher ist ebenfalls in den Fonds ein-

geflossen. Aus diesem Fonds können Anschaffungen und Aktivitäten im Bereich Heimatkunde Pratteln getätigt werden. Das ist man den Personen schuldig, die das Geld für das Heimatkundebuch gesammelt haben. Ich bitte Sie das Reglement zu genehmigen.

Walter Biegger: Die SVP-Fraktion stimmt der vorliegenden Fassung ohne Vorbehalte zu. Wir begrüßen die schlanke Verfügungsbefugnis und dass zu finanzierende Vorhaben nicht „verpolitisiert“ werden. Der Fonds wurde ja nicht mit Geldern der Einwohnergemeinde gespeist, sondern in erster Linie mit Spenden, Legaten und Schenkungen.

://: Eintreten ist unbestritten.

1. Lesung

Ziffer 4

Kurt Lanz: Warum ist hier die Abteilungsleitung Finanzen erwähnt ?

Siegfried Siegrist stellt folgenden Änderungsantrag: *„Über den Heimatkunde-Fonds wird auf Antrag der Kulturkommission im Rahmen des Voranschlags oder ausserhalb des Voranschlags im Rahmen von Sondervorlagen, Nachtragskrediten und der Finanz- und Ausgabenkompetenz des Gemeinderates gemäss Gemeindeordnung verfügt.“*

GR Felix Knöpfel: Mit dem Einbezug der Abteilungsleitung haben wir eine ungerade Mitgliederzahl.

Walter Biegger: Mit diesem Antrag passiert genau eine Verpolitisierung. Damit masst sich der Einwohnerrat an, im Rahmen des Budgets über Gelder zu verfügen, welche andere eingebracht haben. Das bedeutet eine unnötige Einmischung.

GR Felix Knöpfel: Die Arbeitsgruppe Heimatkundebuch hat beschlossen, dass die Präsidentin hier Einsitz nimmt.

Kurt Lanz stellt den Antrag, die *Abteilungsleitung Finanzen* zu streichen.

Im Verlauf der Diskussion wurden keine neuen Argumente vorgebracht.

Gegenüberstellung der Anträge Siegfried Siegrist und Kurt Lanz.

://: Auf den Antrag Siegrist entfallen 8 Stimmen und auf den Antrag Lanz entfallen 12 Stimmen.

://: Auf den Antrag des Gemeinderates entfallen 16 Stimmen und auf den Antrag Lanz 14 Stimmen.

GR Felix Knöpfel: Im Reglementsentwurf sollte es *Bürgerrat* und nicht Bürgergemeinderat heissen.

Walter Biegger stellt den Antrag, auf eine zweite Lesung zu verzichten.

ER-Präsident Aldo Pavan: Mittlerweile sind noch 34 Ratsmitglieder anwesend (Das 2/3-Mehr beträgt 23).

Der Rat beschliesst mit 24 : 9 Stimmen und 1 Enthaltung:

://: 1. Auf eine zweite Lesung wird verzichtet.

Der Rat beschliesst mit grossem Mehr und 1 Gegenstimme:

2. Das Reglement Heimatkunde-Fonds wird mit der in der Detailberatung beschlossenen redaktionellen Änderung (*Bürgerrat* anstelle Bürgergemeinde-rat) genehmigt.
3. Der Gemeinderat wird ermächtigt, das Reglement nach erfolgter kantonaler Prüfung in Kraft zu setzen.

Geschäft Nr. 2297

Liberalisierung der Feuerungskontrolle / Reglement über die Oel- und Gasfeuerungskontrolle, 1. Lesung

Aktenhinweis:

- Antrag des Gemeinderates vom 9. Dezember 2003

Rös Graf: Der Gemeinderat schreibt unter Punkt 4, dass das Ganze verkompliziert und zu einem Mehraufwand führen wird. Diese Erfahrung hätten auch andere Gemeinden gemacht. Diese Aussagen haben uns sehr verunsichert und wir wollen dazu vom Gemeinderat eine detailliertere Erklärung.

Siegfried Siegrist und Urs Hess sind für Eintreten.

://: Eintreten ist unbestritten.

GR Felix Knöpfel: Siegfried Siegrist, Werner Muggli und ich haben eine Arbeitsgruppe gebildet und versucht, die Liberalisierung im Reglement zu berücksichtigen. Das Lufthygieneamt hat den Entwurf bereits geprüft und die Vollzugsverordnung wird vom Gemeinderat ausgearbeitet. Wir haben uns in anderen Kantonen erkundigt und es nirgends so kompliziert wie im Kanton Baselland. 1996 haben wir beschlossen, die Feuerungskontrolle von der Gemeinde aus durchzuführen und wir haben Herrn Feuerer für diese Aufgabe bestimmt. Das ist bis heute reibungslos passiert. Eine Liberalisierung ist aber möglich, das zeigen die Beispiele in anderen Kantonen. Wir brauchen aber im Kanton eine einheitliche Regelung. Im übrigen ist das Datum im Paragraph 13 falsch und heisst 24. Juni 1996.

Siegfried Siegrist: Es kann nicht sein, dass es einen riesigen Mehraufwand ergibt. In den anderen Kantonen ist das wesentlich einfacher geregelt. Hier sind unsere Landräte gefordert. Das vorliegende Reglement ist aber ein Weg in die richtige Richtung.

Dieter Stohler: Das Ziel ist nicht eine einheitliche Gebührenordnung bei allen Gemeinden. Das Ziel ist eine echte Liberalisierung der Ölfeuerungskontrolle, welche ausschliesslich durch private Firmen gemacht wird. Diese Zweigleisigkeit ist ein Zwischenschritt und noch nicht das Optimum. Obwohl ein klarer Auftrag besteht, wurde die Sache vom Gemeinderat nur widerwillig angegangen.

1. Lesung

§ 3

Rolf Wirz: Aufgrund der Ausführungen im Paragraf 2 beantrage ich die beiden Wörter „amtliche“ zu streichen, weil auch die anderen Servicefirmen einen ungehinderten Zugang haben müssen.

Christine von Arx: Es ist wohl klar, dass man einem privaten Service den Zugang gewährt, ansonsten kann er ja den Vertrag gar nicht einhalten.

://: Der Antrag von Rolf Wirz wird mit grossem Mehr gegen vereinzelt Stimmen abgelehnt.

§ 9

Rös Graf: Wo wird die erwähnte Gebühr geregelt und wer berechnet was ?

Christine von Arx: Ist es richtig, dass die private Firma die Kosten der Messung selbst bestimmen darf und die Kosten für den administrativen Aufwand der Gemeinde dem Kunden weiter verrechnen kann ?

GR Felix Knöpfel: Die Servicefirma macht eine Kontrolle oder eine Revision. Wenn die Anforderungen erfüllt sind meldet sie das der Gemeinde. Auf der Gemeinde wird kontrolliert, ob die Arbeit ausgeführt worden ist. In dieser Gebühr ist die Stichprobenmessung enthalten. Erst wenn die Stichprobe nicht erfüllt wird, dann wird der Heizungsbesitzer belangt. Der Gebührenrahmen bewegt sich in den verschiedenen Gemeinden zwischen Null und CHF 50.—. Die Höhe der Gebühr hat der Gemeinderat aber noch nicht festgelegt. Die Heizungsfirma wird ihre Arbeit (allenfalls mittels Serviceabo geregelt) ausführen und zusätzlich die Kontrolle verrechnen.

§ 13

GR Felix Knöpfel berichtigt Paragraf 13 wie folgt: „*Das Reglement vom 24. Juni 1996 über die Kontrolle der Oelfeuerungen wird aufgehoben*“.

Ende der 1. Lesung

Geschäft Nr. 2303

Bericht der GPK zum Amtsbericht 2002

Aktenhinweis:

- Bericht der GPK zum Amtsbericht 2002 vom 7. Januar 2003

GPK-Präsident Kurt Lanz: Ich danke allen Personen danken, die an diesem Bericht mitgearbeitet haben. In unserem Bericht haben wir die Dinge hervorgehoben, die von einer gewissen Bedeutung sind. Auf der letzten Seite bitte ich Sie, folgende Korrektur zur Kenntnis zu nehmen: Statt 1941 sollte es 1607 heissen. Für Fragen betreffend GPK stehe ich Ihnen, für Fragen zum Amtsbericht steht Ihnen der Gemeinderat zur Verfügung.

Walter Biegger, Rös Graf und Siegfried Siegrist bedanken sich im Namen ihrer Fraktionen für die Tätigkeit der GPK und stimmen der Vorlage zu.

Der Rat beschloss einstimmig:

- ://: 1. Der Abschreibung folgender Geschäfte wird zugestimmt:
Postulat Nr. 1191, Postulat Nr. 1498, Motion Nr. 1607 und Antrag Nr. 2053
2. Der Amtsbericht 2002 des Gemeinderates wird genehmigt.

Die Sitzung wurde um 21.55 Uhr abgebrochen.

Pratteln, 23. Februar 2004

Für die Richtigkeit:

EINWOHNERRAT PRATTELN

Der Präsident Der Sekretär

Aldo Pavan Bruno Helfenberger